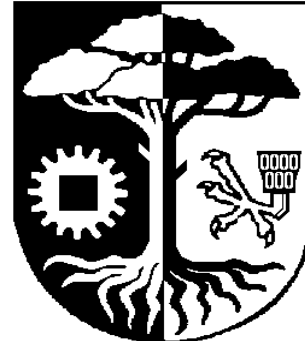


# Amtsblatt

für die

## Stadt Ludwigsfelde



27. Jahrgang

17. April 2018

Nr.: 18

Seite 1

### Inhaltsverzeichnis

### Seite

- |    |   |   |
|----|---|---|
| 1. | Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 10.04.2018  | 2 |
| 2. | Ordnungsbehördliche Verordnung über verkaufsoffene Sonntage in der Stadt Ludwigsfelde für das Jahr 2018   | 4 |
| 3. | 2. Ordnungsbehördliche Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Ludwigsfelde (Stadtordnung) | 5 |
| 4. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Jütchendorf am 04.05.2018   | 6 |

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde  
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

**Bekanntmachung  
der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde  
vom 10.04.2018**

**1. Antrag der Fraktion SPD auf Neuberufung eines sachkundigen Einwohners**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beruft Herrn Mario Foth als sachkundigen Einwohner in den Bauausschuss.

**2. Erstellung eines Konzepts für den Antrag an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport auf Genehmigung der Errichtung einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Der Bürgermeister wird mit der Erstellung eines Konzepts für den Antrag an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) auf Genehmigung der Errichtung einer Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe am Standort der Gottlieb-Daimler-Oberschule ab dem Schuljahr 2019/2020 beauftragt.

**3. Bebauungsplan Nr. 27 'Preußenpark - Löwenbrucher Ring' der Stadt Ludwigsfelde, OT Löwenbruch  
- erneuter Aufstellungsbeschluss**

1. Für den im Lageplan dargestellten Geltungsbereich wird nach § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Der Bebauungsplan Nr. 27 erhält den Titel „Preußenpark – Löwenbrucher Ring“ der Stadt Ludwigsfelde, OT Löwenbruch.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 1/13, 1/14, 1/15, 196, 197 und 198 der Flur 5 der Gemarkung Löwenbruch.

2. Die EMG Projekt Gewerbepark Ludwigsfelde/Löwenbruch GmbH ist bereit, mit der Stadt Ludwigsfelde einen entsprechenden städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten abzuschließen.

**4. Antrag des Ortsbeirates Ahrensdorf zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1.459.53/466.13 der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde zum Verkauf des Grundstückes Hauptstraße 38 - Gemeindehaus Ahrensdorf**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Im Vorfeld der Entscheidung, ob der Beschluss Nr. 1.459.53/466.13 der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 12.02.2013 zum Verkauf des Grundstückes Hauptstraße 38 - Gemeindehaus Ahrensdorf - aufgehoben werden kann, ist Folgendes zu veranlassen:

1. Der Ortsbeirat Ahrensdorf hat bis zum August 2018 der Stadtverwaltung ein dezidiertes raumbestimmtes Konzept für die zukünftig geplante Nutzung des Gemeindehauses vorzulegen sowie darzulegen, in welchem voraussichtlichen Umfang eine Auslastung des Objektes erfolgen soll.
2. In diesem Zusammenhang ist für eine etwaige Wiederinbetriebnahme des Gemeindehauses anzugeben, welche Ausrüstungsgegenstände in welcher Anzahl anzuschaffen wären – auch im Hinblick der beabsichtigten ganzheitlichen Nutzung u. a. durch Vereine.

3. Auf der Grundlage des vom Ortsbeirat zugearbeiteten Nutzungskonzeptes hat die Stadtverwaltung die voraussichtlichen Investitionskosten des Umbaus, die der jährlichen Unterhaltung des Objektes sowie die Kosten der Anschaffung der gemeldeten Ausrüstungsgegenstände zu ermitteln und unter Einbeziehung der Ergebnisse der Stadtverordnetenversammlung einen entsprechenden Entscheidungsvorschlag bis zum Dezember 2018 zur gestellten Thematik zu unterbreiten.
4. Bis zur endgültigen Klärung des Sachverhaltes ist das Objekt nicht mehr zum Verkauf auszusprechen.

#### **5. Maßnahmebeginnbeschluss zum Umbau des Bolzplatzes der Freizeitstätte in Genshagen in der Nussallee**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, im Benehmen mit dem Ortsbeirat eine Planung zum Umbau des Bolzplatzes der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen - mit Festsetzung einer Kostenobergrenze - und anschließend den Umbau zu veranlassen.

#### **6. Vorschlagsliste für die Stadt Ludwigsfelde zur Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Schöffen)**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt die Aufnahme eines jeden Kandidaten der Kandidatenliste in die Vorschlagsliste der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

#### **7. Durchführung eines Public Viewing zur Fußball-WM 2018 auf dem Hof des Klubhauses Ludwigsfelde**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Ludwigsfelde ausgewählte Fußballspiele zur Fußballweltmeisterschaft im Zeitraum vom 14.06. – 15.07.2018 auf dem Klubhaushof öffentlich überträgt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, überplanmäßige Aufwendungen und damit verbundene Auszahlungen in Höhe von 36.900,00 € auf der Haushaltsstelle 2.8.4.01.527100 - Veranstaltungskosten – zu leisten.

#### **8. Wohnungspolitische Umsetzungsstrategie der Stadt Ludwigsfelde - Selbstbindungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die als Anlage beigefügte Wohnungspolitische Umsetzungsstrategie der Stadt Ludwigsfelde (WUS) wird durch die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde bestätigt und als Handlungsstrategie der weiteren Stadtentwicklung der Stadt Ludwigsfelde beschlossen.

#### **9. Ergänzung der Gebietskulissen der Wohnraumförderung durch die Vorranggebiete „Dichterviertel/ Festwiese“, „Holzhaussiedlung/Westverbinder“ und „Ludwigsfelde West + Nord“ - Selbstbindungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die Fördergebietskulisse „Vorranggebiete Wohnen“ wird um die Vorranggebiete Wohnen „Dichterviertel/Festwiese“, „Holzhaussiedlung/Westverbinder“ und „Ludwigsfelde West + Nord“ ergänzt.

Die genaue Abgrenzung der Gebiete ergibt sich aus dem Abgrenzungsplan.

**10. Städtebauliche Zielplanung für das Programmgebiet „Neue Mitte II“ der Stadt Ludwigsfelde - Selbstbindungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Die ASZ- Zielplanung Innenstadt Ludwigsfelde (Städtebauliche Zielplanung für das Programmgebiet „Neue Mitte II“ der Stadt Ludwigsfelde innerhalb des Bund-Länder-Programmes „Aktive Stadtzentren II“) in der Fassung vom 15.07.2017 wird durch die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde bestätigt und als weitere Handlungsstrategie der zukünftigen Stadtentwicklung der Stadt Ludwigsfelde beschlossen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die darin verankerten Maßnahmen zeitnah im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Aktive Stadtzentren II“ umzusetzen.

**11. Bund-Länder-Programm „Aktive Stadtzentren II“ - Abgrenzung der Fördergebietskulisse**

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

Das Fördergebiet „Aktive Stadtzentren II“ wird räumlich wie folgt abgegrenzt:

Es umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist im Maßstab 1:15.000 als Anlage beigefügt.

gez. Andreas Igel  
Bürgermeister

**Ordnungsbehördliche Verordnung über verkaufsoffene Sonntage in der Stadt Ludwigsfelde für das Jahr 2018**

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg – Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz – (BbgLöG) vom 27.11.2006 (GVBl.I/06 Nr.15) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 25.04.2017 (GBVI.I/17, [Nr.8]), hat die Stadtverordnetenversammlung in Ihrer Sitzung am 10. April 2018 folgende ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen:

**§ 1**

Verkaufsstellen dürfen aus Anlass von besonderen Ereignissen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

am Sonntag, dem 27.05.2018	Grillmeile in Ludwigsfelde
am Sonntag, dem 01.07.2018	Fußball – Weltmeisterschaft
am Sonntag, dem 19.08.2018	Siegerehrung „Rollertreffen“
am Sonntag, dem 02.12.2018	1.Advent, Weihnachtsmarkt Ludwigsfelde
am Sonntag, dem 23.12.2018	Adventsbummel an den Ludwig-Arkaden

**§ 2**

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ludwigsfelde, den 16.04.2018

gez. Andreas Igel  
Bürgermeister

**2. Ordnungsbehördliche Verordnung  
zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der  
öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Ludwigsfelde  
(Stadtordnung)**

Aufgrund der §§ 24 und 26 Abs. 1 und Abs. 3 und § 30 Abs. 1 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörde - Ordnungsbehördengesetz (OBG) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]) wird vom Bürgermeister der Stadt Ludwigsfelde als Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10. April 2018 folgende Verordnung erlassen.

**Artikel 1**

**Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen  
Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Ludwigsfelde (Stadtordnung)**

Die Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Ludwigsfelde (Stadtordnung) vom 07.04.2008 (Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde vom 08.04.2008 S. 2), wird wie folgt geändert:

1. Der § 5 Tiere wird wie folgt ergänzt:

Es wird der Absatz 4 angefügt, der wie folgt lautet:

(4) Die Bienenhaltung ist ortsüblich.

2. Der § 8 Alkoholverbot wird wie folgt ergänzt:

Es werden die Punkte 8 und 9 angefügt, die wie folgt lauten:

„8. auf dem Aktiv-Stadt-Park,

9. auf der Skateranlage.“

3. Der § 9 Lärmschutz wird wie folgt geändert:

(1) Von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr sind Betätigungen verboten, welche die Nachtruhe zu stören geeignet sind (§ 10 (1) und § 11 (1) Landesimmissionsschutzgesetz).

(2) Vom Verbot der Betätigung gemäß Abs. 1 werden für die nachfolgend aufgeführten Feste allgemeine Ausnahmen bis nachts 01.00 Uhr, auf den jeweiligen Festplatz beschränkt, zugelassen:

Stadtbiläum / Stadtfeste und  
Dorffeste

(3) Durch Beschilderung ausgewiesene Nutzungszeiten und Altersbeschränkungen für einzelne Anlagen (Bolz- und Spielplätze) sind einzuhalten.

**Artikel 2  
In-Kraft-Treten**

Diese Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Ludwigsfelde (Stadtordnung) tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Ludwigsfelde, den 16.04.2018

gez. Andreas Igel  
Bürgermeister

**Bekanntmachung**

Am 04.05.2018 findet um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Jütchendorf, Lindenstraße 24, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung des Ortsbeirates Jütchendorf statt.

**Tagesordnung der öffentlichen Sitzung**

	<u>Vorlagen-Nr.</u>
1.0. Beratung von Vorlagen	
1.1. 1. Nachtragshaushaltsplan und 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018	1.426
2.0. Bericht zur Personalgewinnung der Freiwilligen Feuerwehr Jütchendorf durch den Stadtwehrführer Herrn Schütky	
3.0. Dialog zum Thema Pferde in Jütchendorf mit den Anwohnern	
4.0. Informationen des Ortsvorstehers	
5.0. Einwohnerfragestunde	

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Andreas Igel  
Bürgermeister